

Lörrachs Entwicklung vom Dorf zur Stadt, vom 15. zum 18. Jahrhundert

Von August Baumhauer, Lörrach

Wenn Lörrach heute auch auf 275 Jahre Stadtgeschichte zurückblicken kann, so steht es mit diesem Jubiläum doch in der Reihe der jüngsten Städte des badischen Landes, das zu den städtereichsten Deutschlands gehört. Aus einem Überblick über die zeitliche Folge, in der den badischen Städten ihre Stadtprivilegien verbrieft wurden, ergibt sich, daß bis zum Jahr 1061, in dem die Zähringer zur Herzogswürde gelangten, nur ganz wenige Orte ausdrücklich als Städte bezeichnet wurden. Die eigentliche Zeit der Städtegründungen ist die Spanne vom Ende des 11. Jahrhunderts bis zum Ausgang des Mittelalters, in der in Baden 88 Orte mit dem Stadtprivileg bedacht wurden. Aus dieser großen Zahl von Städtegründungen seien in Südbaden nur hervorgehoben: Freiburg und Villingen (1120), Neuenburg am Rhein (1180), ferner Ende des 12. Jahrhunderts Meersburg, Radolfzell und Überlingen, Waldshut 1249, im 13. Jahrhundert noch u. a. Laufenburg, Meßkirch, Stühlingen, Tiengen im Klettgau, im 14. Jahrhundert Elzach, Hornberg im Schwarzwald, Neustadt im Schwarzwald, Staufen, Sulzburg, Triberg, im 15. Jahrhundert Engen, Hauenstein, Hausach. 1606 wurde Mannheim als Stadt und Festung angelegt, erst 1715 wurde Karlsruhe gegründet. — Unter den Schwesterstädten des Wiesentals ist Schopfheim die älteste. Konrad I. von Rötteln gründete die Stadt um 1250. Lörrach erhielt sein Stadtrecht 1682, während Schönau und Todtnau erst im Jahre 1809, Zell 1810 durch Großherzog Karl Friedrich von Baden zur Stadt erhoben wurden.

Eine große Anzahl badischer Städte verdankt ihre Entstehung nur dem Schutze durch eine Burg, was in den fehdereichen Zeiten des Mittelalters leicht zu verstehen ist. Solche

Städtchen erwachsen aus den Vorburgen und entwickelten sich dann besonders gut, wenn ihre Lage an Flüssen und Kreuzungspunkten belebter Landstraßen wirtschaftliche Vorteile versprach, oder wenn Fürstengunst ihnen in hervorragendem Maße zuteil wurde. Wenn das Dorf Lörrach nun am 18. November 1682 durch Markgraf Friedrich Magnus von Baden-Durlach zur Stadt erhoben und am 12. April 1683 durch Brief und Siegel bestätigt wurde, so lag die Veranlassung hierzu nicht so sehr in der günstigen Lage am Ausgang des Wiesentales mit seiner Hochschwarzwald und Rheinebene verbindenden Straße, auf dem Hochgestade der Wiese, welches den unregelmäßigen Lauf des Flusses im Tal dämmte, als vielmehr in den kriegerischen Ereignissen des ausgehenden 17. Jahrhunderts, in denen der bisherige Sitz der markgräflichen Verwaltung, die Burg Rötteln, der Zerstörung anheimfiel. In Lörrach selbst befand sich zwar auch eine Burg, eine Wasserburg mit doppeltem Mauerring und dazwischen liegendem Wassergraben, der Sitz der Herren von Lörrach, einem Dienstmannengeschlecht der Freiherren von Rötteln, die nach manchem Besitzwechsel von den Markgrafen von Hachberg-Sausenberg erworben wurde und den Markgrafen von Baden zufiel; sie ging im Dreißigjährigen Krieg 1638 in Flammen auf, und ihre Reste wurden zu Beginn des 18. Jahrhunderts abgetragen. Diese Lörracher Burg jedoch war nicht der Anlaß zu einem bedeutenderen Aufschwung und zur weiteren Vergrößerung des Dorfes vor ihren Mauern gewesen, wie dies bei anderen Siedlungen in ähnlicher Lage der Fall war. Als aber im zweiten Eroberungskrieg Ludwigs XIV. am 29. Juni 1678 die von Hüningen her vorstoßenden Franzosen unter dem Befehl des Herzogs von Choiseul und des Generals

Boufflers nach dreitägiger Belagerung und Beschießung das Röttelner Schloß eroberten, das in der folgenden Nacht durch Brand zerstört wurde, mußten die markgräflichen Regierungsbehörden, die bis dahin in Rötteln ihren Sitz hatten, in das Dorf Lörrach verlegt werden, dem dann einige Jahre später auf Vorschlag des markgräflichen Landvogts von Gemmingen das Stadtrecht verliehen wurde. So verdankt Lörrach seine Erhebung zur Stadt im Jahre 1682 nicht wie so viele ältere Städte der Lage im Schutze einer Burg, sondern dem Umstand der Zerstörung einer Burg, der stolzesten Burg des Markgräflerlandes, des Schlosses Rötteln.

Aus der Geschichte des Dorfes Lörrach vor dem Jahre der Stadterhebung 1682 muß eines Ereignisses besonders gedacht werden, einer wichtigen Zwischenstufe der Entwicklung zur Stadt, nämlich der Verleihung der Marktgerechtigkeit am 26. Januar 1403 durch den deutschen König Ruprecht von der Pfalz. In der aus Nürnberg datierten Urkunde bewilligte König Ruprecht in Anerkennung der treuen Dienste, die er dem Reich geleistet, „seinem lieben, getreuen Rudolf (III.), Markgraf zu Hochberg, genannt von Röteln und von Sausenberg“, sowie „um des Voigts (d. i. Bürgermeisters) und der Gemeinde Lörrach Bete willen“, daß im Dorfe „jährlich uf den nechsten Mitwochen vor Sanct Michaels Tag“ (29. September) ein Jahrmarkt abgehalten werden solle, „immer und ewiglich“, und außerdem gestattete er noch einen Wochenmarkt am Mittwoch. Der königliche Schutz wird allen Besuchern des Marktes gewährt, alle Fürsten, Herren und Städte werden aufgerufen, „daß sie obgenannten Voigt und Gemeinde an den obgedachten Unseren Gnaden nicht hindern und irren in keinerley Weise, sondern sie dabei geruhendlich belieben lassen, schützen und schirmen.“

Aus der Tatsache, daß Lörrach zum Marktflecken ausersehen wurde, ergibt sich die Bestätigung dafür, daß seine geographische Lage

wohl schon in früher Zeit als für Handel und Verkehr besonders günstig erkannt worden war. Aus diesem Marktprivileg entstanden für den Landesherrn wie für den Ort selbst mancherlei Vorteile. Kaiser Friedrich III. aus dem Hause Habsburg bestätigte 1452 dieses Marktrecht dem Markgrafen Rudolf IV., der ihn auf seinem Zug nach Italien begleitet hatte, zum Dank für seine Gefolgschaft. — Es muß uns heute allerdings auffallen, daß der neue Marktflecken dann nicht auch bald die Stadtrechte erhielt, wie dies bei anderen Siedlungen, die das Marktrecht besaßen, in der Regel bald zu geschehen pflegte. Daß dies nicht geschah, daß das Dorf Lörrach trotz der verliehenen Marktgerichtsbarkeit im vorderen Wiesental neben der Stadt Schopfheim nicht zu größerer Bedeutung gelangte, hat gewiß auch seinen Grund in den unruhigen, Handel und Wandel lähmenden Kriegszeiten der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert und des 17. Jahrhunderts. Im Bauernkrieg, im Dreißigjährigen Krieg und in den Eroberungskriegen Ludwigs XIV. wurden die oberen Lande furchtbar verwüstet, die Bevölkerungszahl ging zurück, und es herrschte bittere Armut. Es sei im folgenden kurz eingegangen auf die trostlosen Zustände, die als Folge dieser Kriege auch im Markgräflerland herrschten.

Der Aufstand der Bauernschaft des Hegaus und Klettgaus sowie der habsburgischen Lande am Hochrhein und im Schwarzwald griff im Jahr 1525 auch auf die Markgrafschaft über. Die Bauern wollten ihren Herren nicht mehr gehorsam sein; sie wollten keinen Herrn mehr anerkennen als den Kaiser. Sie wollten alle Schlösser und Klöster zerstören. Vernichtete Erntehoffnungen, die Nähe der Schweiz, wo die Bauern die Freiheit genossen, die sie sich gegen Fürsten und Ritter erkämpft hatten, und die Härte der österreichischen Regierung waren die Veranlassung, daß der Aufstand zuerst im oberen Schwarzwald und im Oberelsaß ausbrach. Jedenfalls war die Lage der Bauern in der Markgrafschaft Baden-Durlach

bedeutend besser. Der damalige Markgraf Ernst und sein Vater, Markgraf Christoph, waren keine harten Herren, und in der Landesordnung von 1511 war ausdrücklich angeordnet worden, daß die Amtleute ihre Untergebenen nicht mit ungewöhnlichen Frondiensten belasten und mit den gewöhnlichen soviel als möglich verschonen sollten. Aber die ruhigen oberen Herrschaften wurden von zahllosen Agitatoren aufgehetzt, und die Stimmung unter den Bauern wurde immer bedrohlicher. Markgraf Ernst begab sich auf das festeste seiner Schlösser, auf Schloß Hochberg, während Konrad Dietrich von Bolsenheim den Befehl auf Schloß Rötteln übernahm. Nachdem die Bauern die zum Kloster Sankt Blasien gehörigen Propsteien Weitenau, Bürgeln und Sitzenkirch gestürmt und geplündert hatten, fiel am 15. Mai auch Schloß Rötteln in ihre Hände, später die Schlösser Sausenberg und Badenweiler. Da sich aber die Lage der Bauern in den übrigen Aufstandsgebieten des Reiches erheblich verschlechtert hatte, weil sie durch die Fürsten in Thüringen, im Elsaß und in Schwaben schwere Niederlagen erlitten hatten und grausamer Bestrafung ausgesetzt waren, so zeigten sich die Bauern des Breisgaus wie auch des Markgräflerlandes bald zu Verhandlungen geneigt und zogen, am Erfolg ihrer Sache verzweifelnd, in ihre Dörfer heim.

Schon am 7. Mai hatte Markgraf Ernst den Rat der Stadt Basel um Vermittlung zwischen ihm und seinen Bauern gebeten. So kam denn am 25. Juli 1525 ein vorläufiger Vertrag in Basel zustande, auf Grund dessen die Bauern versprachen, dem Markgrafen Ernst von neuem dorfweise zu huldigen. Nachdem sich so die meisten Dörfer unterworfen hatten, verweigerten auf einmal einzelne unerwartet die Huldigung und wollten den Vertrag nicht annehmen; zu diesen gehörte neben Wintersweiler, Egringen, Fischingen, Binzen, Weil, der Vogtei Rötteln, Brombach, Steinen und Tegernau auch das Dorf L ö r r a c h. So bestand tatsächlich eine Zeitlang die Gefahr,

daß im Wiesental der Aufruhr von neuem aufflackern würde. Unter Vermittlung der Städte Straßburg, Basel, Offenburg und Breisach kam es dann aber doch am 12. September 1525 in Basel zum wirklichen Friedensvertrag, der für die Bauern des versöhnlichen Markgrafen Ernst noch günstig ausfiel, besonders wenn sie ihre Lage verglichen mit derjenigen ihrer Standesgenossen im habsburgischen Breis- und Sundgau, wo die vorderösterreichische Regierung blutige Vergeltung für den Aufruhr übte.

Hundert Jahre später verwüstete der Dreißigjährige Krieg auch unser Markgräflerland und vernichtete, was Fleiß und Regsamkeit der Bevölkerung in Friedenszeiten geschaffen hatten. Da sich der Landesherr, Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, als Mitglied der Union sehr aktiv für die evangelische Sache gegen den Kaiser und die katholische Liga eingesetzt hatte, 1622 aber durch Tilly bei Wimpfen geschlagen worden war, so drangen nun die feindlichen Truppen in die Markgrafschaft ein, Dörfer wurden niedergebrannt, das Vieh weggetrieben, Äcker und Weinberge wurden verwüstet. Die kaiserlichen Truppen besetzten vom Sund- und Breisgau her das Wiesental, und so kam denn der Landvogt von Rötteln beim Rat von Basel um die Genehmigung ein, daß die markgräflichen Untertanen mit Hab und Gut nach Basel fliehen dürften. Truppen des kaiserlichen Generals von Pappenheim, des Schreckens der Protestanten, waren längere Zeit im Wiesental einquartiert. In den Jahren 1624—32 waren Weil und Lörrach dauernd mit Truppen belegt, so daß die Lebensmittel unerschwinglich teuer wurden, da die Felder nicht mehr bestellt worden waren. Zu allem Unheil wütete im Jahr 1629 die Pest, die schon 1610 zahllose Opfer gefordert hatte, wieder im Land. Der Sieg des Schwedenkönigs Gustav Adolf über Tilly bei Breitenfeld 1631 brachte auch für Oberdeutschland eine Entlastung, jedoch war die Ruhe für das badische Land nur von

kurzer Dauer. Die kaiserliche Besetzung von Breisach brandschatzte die oberen Lande, die Herrschaften Badenweiler, Rötteln und Sausenberg, und der wiederholte Durchmarsch spanischer und anderer Truppen bedeutete von 1633 an eine schwere Landplage. Markgraf Friedrich V., der sich den Schweden angeschlossen hatte, gelang es vorübergehend, die Feinde zu vertreiben, doch konnte er nicht verhindern, daß Schloß Rötteln und damit auch Lörrach abwechselnd von den Kaiserlichen und von den Schweden besetzt wurden. Die mit Truppen belegten Dörfer verödeten, so daß die Einwohnerzahl stellenweise um 70 bis 80% abnahm, und was der Feind verschonte, raffte die Pest dahin, die 1634 von neuem ausbrach. Der markgräfliche Hof suchte und fand Zuflucht in Basel, wo er bis zum Ende des furchtbaren Krieges verblieb, während die Untertanen der Herrschaften Badenweiler, Rötteln und Sausenberg vorübergehend dem Hause Habsburg huldigen mußten.

Lörrach und das Markgräflerland hatten erneut und in verstärktem Maße unter der Geißel des Krieges zu leiden, als Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, der Kommandant der schwedischen Truppen, im Januar 1638 ins Wiesental marschierte. In einer zeitgenössischen Chronik heißt es: „1638, Januar 30. . . ist hertzog Wimar . . . ob Rhinfelden über Rhin gesetzt, hat Säckingen eingenommen . . . und sich in der oberen herrschaft zuo Lörch mit 800 reythern verschantzet.“ Er besiegte die Kaiserlichen bei Rhinfelden und eroberte mit seinen Schweden das Schloß Rötteln. Die Lörracher Wasserburg wurde — wie schon bemerkt — in diesem Jahre niedergebrannt. — Die schwedischen wie auch die französischen Truppen hausten im letzten Jahrzehnt des Krieges nicht minder furchtbar im Land als vorher die Kaiserlichen. Die gequälte Bevölkerung flüchtete vor der Soldateska in die Wälder, in den meisten Orten waren die Häuser durch Brand oder Einsturz unbrauchbar geworden, die Ställe waren leer, Äcker,

Gärten und Weinberge waren verwüstet, die Straßen waren unwegsam geworden, die Menschen waren verwildert, aus den Wäldern drangen Wölfe bis in die Dörfer vor. Es war in der Herrschaft Rötteln und im Dorfe Lörrach nicht anders als im ganzen übrigen deutschen Land! 1645 zählte man im Marktflecken Lörrach noch 454 Einwohner. Im Jahr 1628 bestand der Ort aus 94 Wohnhäusern. Nach dem Krieg standen noch 75 Häuser, und auch diese hatten schwer gelitten. — In solchen Notzeiten konnte sicherlich nicht an eine Verleihung der Stadtrechte an das ausgeplünderte Dorf gedacht werden!

Als 1648 der Krieg durch den Frieden von Münster endlich beendet war, ritten ein Trompeter und ein Herold durch das ganze Land, um den verzweifelten Menschen diese frohe Botschaft zu verkünden. Die Bevölkerung der Markgrafschaft nahm aber nur ganz allmählich wieder zu durch Rückwanderung der in die Schweiz Geflohenen und durch Zuwanderung vieler Schweizer, die sich hier niederließen. Markgraf Friedrich V. suchte die furchtbare Not durch außerordentliche Verwaltungsmaßnahmen zu lindern und richtete sogar 1650 in Rötteln eine sogen. „Landschule“ ein, eine Lateinschule, aus der später das Lörracher Pädagogium hervorging. Seiner großen Freude darüber, daß wieder Friede geworden war, gab Markgraf Friedrich V. dadurch Ausdruck, daß er sein Schloß Otlikon bei Weil in Friedlingen umbenannte. Es blieb jedoch nur der Name allein bis zum heutigen Tag erhalten . . . das Schloß mit dem verheißungsvollen Namen wurde schon 29 Jahre später, im Februar 1678, von den Franzosen in einem neuen Krieg erobert und dem Erdboden gleichgemacht!

Nach dem Dreißigjährigen Krieg war den oberen Landen der Markgrafschaft Baden-Durlach nur eine kurze Atempause von 24 Jahren beschieden, die natürlich nicht hinreichte, das verarmte, ausgesogene, verwüstete und menschenleere Land wieder zu innerer

Ordnung und zu Kräften kommen zu lassen. Der französische König Ludwig XIV. erklärte 1672 Holland, mit dem sich der Deutsche Kaiser verbündete, den Krieg. Durch die Kriegserklärung des Reiches an Frankreich wurde dann aber Oberdeutschland in diese Verwicklungen mit hineingerissen, die auch in der Markgrafschaft furchtbare Spuren hinterließen. Markgraf Friedrich VI. war seit dem Ausbruch des Krieges auf den Schutz seiner Länder bedacht; so wurden z. B. 1672 sechs Kompanien im Wiesental angeworben und auf den Tumringer Wiesen gemustert. Wieder flohen die Bauern der Herrschaft Rötteln wie einst in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges vor den Franzosen, die besonders 1676 furchtbar im Lande hausten, auf Basler Gebiet. Die Franzosen verbrannten Tegernau, Degerfelden und Märkt, sie eroberten und zerstörten die befestigten Schlösser Brombach, Friedlingen und das Dorf Hiltelingen (bei Haltingen). Als ein erster Angriff der Franzosen gegen das Schloß Rötteln mißlang, steckte am 29. Januar 1678 eine französische Truppenabteilung Röttlerweiler und Tumringen in Brand, ohne daß die Burgbesatzung es hindern konnte. Das Dorf Tumringen brannte bis auf 13 Häuser nieder. Dem zweiten Angriff auf das Schloß im Juni des selben Jahres war dann der Erfolg beschieden. Die Franzosen eroberten Rötteln — wie oben geschildert — in der Nacht trotz energischer Abwehr der kaiserlichen Besatzung und brannten es nieder. Auch die Schlösser Sausenburg und Badenweiler wurden von den Franzosen genommen; das ganze Rheintal von Säckingen bis Neuenburg war verwüstet, als nach dem Friedensschluß 1678 die Franzosen im August 1679 aus der Herrschaft Rötteln abmarschierten.

Das gewaltige Rötteler Schloß mit seinen ausgedehnten Bauten war zerstört, die angrenzenden Orte, Weiler (so hieß das jetzige Röttlerweiler damals) und Tumringen waren durch Feuer vernichtet worden. So waren denn

auch die Gebäude, in denen die Ämter der markgräflichen Verwaltung untergebracht waren, mit verbrannt, und diesen mußte ein neuer Amtssitz zugewiesen werden. Man hätte nun erwarten können, daß die Stadt Schopfheim dazu ausersehen worden wäre. Dies geschah jedoch nicht, vielmehr siedelten die Ämter nunmehr in das Dorf Lörrach über, in dem jetzt für sämtliche höheren und niederen herrschaftlichen Beamten Unterkunft beschafft werden mußte. Dies gelang nur teilweise und allmählich. In den ersten Jahren nach dem Brand mußten das Oberamt und die Burgvogtei mit der Hofküferei in dem vom Markgrafen gekauften Wettingerhof in der Rebgasse zu Basel untergebracht werden. Auch das Schloß in Steinen beherbergte eine Röttler Amtsstelle. So war denn für die Übergangszeit, dank den freundlichen Beziehungen der Markgrafen zu Basel, Rat geschaffen. Vom Jahr 1697 ab befanden sich dann aber alle Regierungsbehörden in Lörrach, d. h.

1. das Oberamt der Herrschaft Rötteln, die sog. Landvogtei,
2. die Landschreiberei der Herrschaft Rötteln und der fürstliche Renovator (Steuerschätzer),
3. die fürstliche Burgvogtei mit der Schatzungseinnehmerei und der Hofküferei,
4. die geistliche Verwaltung des Landkapitels Rötteln und die ihr angegliederte „Röttelische Landschule“,
5. das Spezialat Rötteln (das Amt des Spezial-Superintendenten; das Rötteler- und das Weiler-Viertel bildeten das Spezialat Rötteln).

Lörrach war zum Sitz der Behörden geworden, und seine Bedeutung kam noch mehr zur Geltung, als auch die seitherige „Obervogtei des hinteren Viertels Schopfheim“ mit dem Oberamt in Lörrach vereinigt wurde. Dadurch wurde Lörrach zum Vorort des Wiesentales erhoben. — Als im Jahre 1682 Markgraf Friedrich Magnus eine Ortsbereisung seines verwüsteten Landes vornahm, wies der Landvogt

der Herrschaft Rötteln, in seinem Vortrag auf die Bedeutung des Ortes Lörrach als neuem Sitz der Verwaltung hin und bewog den Landesherren dazu, dem bisherigen Marktflecken, der sieben bis acht Gassen umfaßte, die Stadtrechte zu bewilligen. Das Stadtprivileg, welches in 13 Paragraphen gegliedert ist, ist datiert vom 18. November 1682 und wurde verliehen in der markgräflichen Residenz Durlach, in der Karlsburg. —

Furchtbar und niederdrückend muß der Eindruck gewesen sein, den Markgraf Friedrich Magnus bei der Reise in die „oberen Lande“ gewann. Auf Schritt und Tritt begegnete er den verheerenden Folgen der langjährigen Kriege. Weite Ländereien waren ungebaut, es fehlte an Vieh, an Ackergerät und Betriebsmitteln und nicht zuletzt an Menschen. Überall galt es, der Not zu steuern, Erleichterungen zu schaffen, die Lebensmöglichkeiten neu zu gründen. So sollten denn nun auch der aus der Not entstandenen neuen Amtsstadt Lörrach Freiheiten und Rechte zugewiesen werden, die eine günstige Entwicklung förderten und zur Ansiedlung in ihren Mauern verlockten. Dies kommt zum Ausdruck in den einleitenden Worten des Stadtprivilegs, der sogenannten „Freyheiten des zu einer Statt erhobenen Fleckens Lörrach“, in denen der Landesfürst seinen Willen kundtut, „möglichsten Fleiß dahin anzuwenden, wie die von Gott Uns anvertraudte Fürstenthumb, Herrschaften und Landen, zumahl bey wiedererlangtem edlen Reichs-Frieden nicht allein in vorigen Flor gebracht, sondern auch zu noch mehrerm Wachsthumb an Inwohnern, auch Handel und Wandel befördert werden mögen. Uns aber erinnerlich beygebracht worden, daß zu solcher Zweckserlangung der in Unserer Herrschaft Rötelen an dem Fluß der Wiese, zwostund vom Rhein und an der aus dem Schwartzwald nach Basel ziehenden Landstraß gelegene Fleckhen Lörrach sehr bequem, auch bereyts solcher seiner wohlgelegenen Situation und anderer Respecten hal-

ber vor alten Zeitten von verschiedenen Römischen Kaysern mit stattlichen Privilegien allergnädigst begabt worden seye, daß Wir dannenhero solches alles angesehen und Uns wohlbedächtlich resolvieret haben, denselben Fleckhen von nun an und fürterhin zu einer Statt gnädigst zu erheben, ihn und dessen Inwohner mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, als andere Unserer Fürstenthumb und Landen Stätte und derselben Inwohner auff diesen Tag genießen, in Kraft dies auch zu begaben und, damit selbiger noch mehrers erweitert, auch an Inwohnern und guter Nahrung vermehrt werde, denenselben über die von dem Orth und dessen erwünschter Situation an und vor sich selbst herfließende gute Gelegenheit annoch weiteres nachfolgende Freyheiten gnädigst zu gönnen und zu ertheilen.“

Schon im ersten Paragraphen des Stadtprivilegs verspricht der Markgraf allen, die sich in Lörrach neu ansiedeln, große Vorteile. Jedermann soll ohne Ansehen der Religion und der bisherigen Staatszugehörigkeit willkommen sein, wenn er unbescholten ist und dem Markgrafen huldigt. Von den Neubürgern soll keinerlei Bürgergeld erhoben werden; sie sollen vielmehr 30 Jahre lang steuerliche Privilegien genießen. Auch die Juden werden zur Niederlassung in der Stadt aufgefordert gegen Zahlung eines geringen jährlichen Schutzgeldes. Völlige Duldung in religiöser Hinsicht wird zugesichert, für die Pflege des Kultus des evangelischen, reformierten und katholischen Bekenntnisses wird Vorsorge getroffen. — Der Regierung war es hauptsächlich um Anregung der Bautätigkeit zu tun. So wurde verordnet, daß jeder Neubürger, „Christ oder Jud, schuldig und gehalten sei, in der Stadt Lörrach ein Haus von neuem, derjenigen Form gemäß, welche Wir nach der Bequemlichkeit und aufs erträglichste anordnen, . . . also aufzubauen, daß er damit gleich bald würklich anfangen und wenigst in nechstfolgenden zweyen Jaren zum Ende und Per-

fection kommen möge.“ Die Baumaterialien, Steine und Sand, werden von der Herrschaft umsonst geliefert, das Bauholz zu ermäßigtem Preis. Besonders verlockend war die Bestimmung des Stadtprivilegs, daß die Neusiedler und ihre Familien für ewige Zeiten von der Leibeigenschaft und ihren rechtlichen Folgen frei sein sollten, frei auch für einen Zeitraum von 30 Jahren von allen Real- und Personal-lasten und -Diensten. Sie waren also frei von Fahrnis-, Gewerbe- und Grundsteuer, von Schatzung, Zinsen, Zehnten und Fronden, von Accis, Pfundzoll und Amtskosten. Nur das Umgeld (eine Verbrauchssteuer) und der Maßkreuzer vom Wein, eine alte Lörracher Einrichtung, waren ausgenommen. Die bisherigen leibeigenen Lörracher Einwohner konnten sich nun aber auch aus der Leibeigenschaft lösen durch Zahlung einer Abkauf-taxe. Da während der endlosen Kriegsjahre der Ackerbau schwer gelitten hatte, wurden der Umbruch neuen Bodens und die Gewinnung von Ackerland durch Rodung besonders begünstigt. Solche neuen Güter sollten auf 10 Jahre abgabenfrei bleiben. Die Neubürger sollten ferner auf 30 Jahre Abzugsfreiheit genießen für ihren ganzen Besitz, sie sollten frei von Erbschaftssteuer sein und Anteil an sämtlichen Nutzungen der alten Bürger erhalten: am Holz, an der Weide, am Fischfang, an der Eichelmast usw. usw.

Hatte das von König Ruprecht im Jahr 1403 erteilte Marktrecht einen Jahrmarkt jährlich vorgesehen, so bestimmt der Landesfürst nun 1682: „Wir wollen zu noch mehrerer Auffnahm derer Commercien, Handels und Wandels nicht allein einen gewissen Wochenmarkt, und zwar auff jeden Donnerstag, sondern auch zween öffentliche freye Jahr-, Pferd- und Viehmärkte, deren der einte auff den nechsten Montag nach Esto Mihi, der andere aber auf Mittwoch vor St. Michaelis, des Erzengels Fest, gehalten werden soll, mit allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtig-

keiten errichten und Uns allen Accises oder Pfund-Zolls auf zehn Jar lang gänzlich begeben.“ So wurden denn von nun an zwei Jahrmärkte, einer im Frühjahr, einer im Herbst, abgehalten.

Auch die beiden letzten Bestimmungen des Stadtprivilegs, sowie dessen Schlußsätze seien wörtlich angeführt als Beispiel des Kanzleistils in der Zeit des fürstlichen Absolutismus. „Wir wollen zwölfstens auch, damit die Burgerschaft solcher neuen Statt Lörrach zu ihrer Lust und Ergötzlichkeit in Hantierung des Gewehrs desto mehr aufgemuntert werde und sich darinn zu üben Gelegenheit haben möge, ein öffentlich Scheiben-Schießen in Krafft dieses gnädigst erlaubt haben und zu dessen Beförderung jährlich auff St. Johannis des Täuffers Fest aus der alten Lörracher Steuer zwölf Gulden Landts-Wehrung zu verschießen geben und deshalb behörigen Befehl ertheylen. — Wann dann Dreyzehendens die Anzahl der Burgerschaft sich soweit vermehrt haben wird, daß es die erforderliche Mühe und Unkosten austragen mag, so wollen Wir auch Unsers Orts daran seyn, auff daß der Ort mit einer Ringmauer umbfangen und mit Thoren und Thürmen notdürfftig verwahrt werde.“ (Hierzu ist es allerdings nie gekommen. 1688/91 wurde nur ein Torturm, der als Gefängnis diente, gebaut; er wurde 1867 abgebrochen.)

„Hierauff versprechen Wir hiemit gnädigst und bey fürstlichen Ehren, alle und jede Innewohner dieser neu errichtenden Statt Lörrach wider obbeschriebene Freyheiten, Immunitäten und Gnaden, weder viel noch wenig zu beschwehren, noch durch andere in einiger Weis beschwehren oder irren zu lassen, sondern sie und ihre Nachkommen sambtlich und einen jeden insonderheit dabey ruhiglich verbleiben zu lassen, zu schützen, zu schirmen und nach allen Kräfften zu handhaben; wollen auch im übrigen zu dererselbigem Besten noch mehrere Privilegien, Gnaden und Gut-

thaten gestalter Sache nach künftigt zu verleyhen in Landsvätterlicher Gnaden jederzeit bedacht sein.“

So wäre denn durch das großherzige Privileg des Markgrafen Friedrich Magnus die rechtliche Grundlage für eine gedeihliche Entwicklung der Stadt geschaffen worden, wären seine Bestimmungen und seltsamerweise auch die Stadtrechtverleihung als solche nicht in den folgenden Wirren der Erbfolgekriege, des Pfälzischen (1688–1697) und des Spanischen (1701–1714) mit allen den neuen Lasten und Nöten und bei den unablässigen Verheerungen unserer Heimat wieder in Vergessenheit geraten und unwirksam geworden. Jeglicher Zweifel daran, daß das Stadtprivileg vom 18. November 1682 von dem Oberamt Rötteln den nachgeordneten Behörden und dem Bürgermeister der neuen Stadt Lörrach ordnungsgemäß auf dem Dienstweg zur Kenntnis gebracht worden sei, wird durch den Umstand zerstreut, daß in einer Urkunde vom 1. 12. 1686, in dem vom fürstlichen Renovator (Steuereinschätzer) Josef Amman für die Stadt Lörrach neu aufgestellten Berain der herrschaftlichen Rechte (dem maßgebenden Steuer- und Abgabenregister) mehrfach auf das Stadtprivileg Bezug genommen wird. Und doch erbat seltsamerweise die Gemeinde Lörrach 1755 in einer untertänigen Eingabe vom Fürsten die Erhebung zur Stadt, ohne im Geringsten darauf Bezug zu nehmen, daß diese bereits 1682 ausgesprochen war!

In allen Erbfolge- und Eroberungskriegen der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, die nur aus fürstlichem Ehrgeiz und Ruhmsucht entstanden, in denen es nie um die höchsten Güter der Völker ging, die immer nur Objekte dynastischer Berechnungen waren, wurden die Lande am Oberrhein neben der Poebene und den flandrischen Feldern zum blutigen Kampfplatz ganz Europas. Während des Pfälzischen Erbfolgekrieges übertrug Kaiser Leopold I. dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden im Jahr 1693 den Befehl

über die Reichstruppen am Oberrhein, demselben Fürsten, der — als „Türkenlouis“ bekannt — wenige Jahre vorher die Türken in heißen Kämpfen aus Ungarn herausgeschlagen hatte, während zur selben Zeit im Westen die Franzosen über den Rhein in seine eigene Markgrafschaft einbrachen, Ettlingen und Rastatt niederbrannten, seine Stadt Baden-Baden besetzten und ihre Mauern schleiften. Er war es, der dann im Kampfe mit den Franzosen die sog. Stollhofener Linien als Verteidigungssystem anlegte, die sich vom Schwarzwald bis zum Rhein hinzogen, und die erfolgreich gegen die französische Übermacht gehalten werden konnten. Aus ihrer neuen, von Vauban 1680 angelegten Festung Hüningen auf dem linken Rheinufer, gegenüber der Mündung der Wiese, brachen die Franzosen unter Marschall Choiseul in die obere Markgrafschaft ein und verwüsteten das Land. Im Jahr 1691 kam zu der Franzosenplage noch der Durchmarsch von kaiserlichen Truppen, die einige Zeit im Wiesental lagerten und neue Lasten verursachten. Der Schaden, den die Markgrafschaft in diesem Kriege erlitt, wurde auf 9 Millionen Gulden berechnet.

Im Spanischen Erbfolgekrieg führte Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden wieder das Kommando am Rhein. Im Herbst 1702 wurde die Herrschaft Rötteln zum unmittelbaren Kriegsschauplatz, als der französische General Marquis de Villars von Hüningen aus am 14. Oktober die sogenannte Schusterinsel bei Weil besetzte und die Verschanzungen auf dem Hochufer des Rheins überrannte. In mühsamem Anstieg erklimmte die französische Infanterie die Tüllinger Höhe und besetzte das Käferholz auf dem Berge, das damals ein hochstämmiger Eichenwald war. Das Hauptquartier Villars befand sich in der Tüllinger Kirche. Da der „Türkenlouis“ gegenüber der französischen Übermacht nur über 8 000 Mann verfügte, verlief das erste Gefecht für ihn ungünstig. Dann aber setzte er seine Truppen zu einem zweiten Angriff ge-

gen das Käferholz an, der auf beiden Flügeln noch von der Kavallerie unterstützt wurde. Dieser umfassende Angriff überraschte die Franzosen; sie gaben das Käferholz auf und wurden gezwungen, sich vom Tüllinger Berg nach Weil zurückzuziehen. Zwei Tage nach der Schlacht, die beiden Teilen große Verluste beigebracht hatte, standen aber französische Truppen in Schopfheim; das ganze Land um Weil und Haltingen wurde geplündert und furchtbar verwüstet. Über den 1682 zur Stadt erhobenen Marktstellen Lössach fehlen bestimmte Nachrichten; die durchziehenden Truppen werden ihm aber gewiß kein anderes Schicksal bereitet haben als den anderen Orten des bedauernswerten Landes, und von den einst verliehenen Stadtrechten ist nicht mehr die Rede.

Das markgräfliche Oberamt hatte in diesen Kriegszeiten seinen Sitz in Basel. Nach dem Abzug des Feindes richteten nun die Bürgermeister (Vögte) der so schwer betroffenen Ortschaften ihre Berichte dorthin und gaben die Höhe des Schadens an, den sie erlitten. Lössach bezifferte ihn mit 12 960 Gulden. Tüllingen hatte einen Schaden von 18 350 Gulden und berichtet dazu: „Daß die Gemein Tüllingen mehr Schaden von den Feinden erlitten als andere Dörfer, ausgenommen die Gemein Weil; in dem Rebberg die Reben mit samt den Trauben abgeschnitten und verderbt, die Rebstecken verbrannt und den ganzen Herbst verderbt. Der Hausrat ist weg. Die Häuser barbarischer Weis verderbt. Keine Handvoll Heu und Stroh mehr; kein Stück Zugvieh mehr in unserer Gemein, und ist der Schaden so groß in unserm Dörflein, daß er nicht zu beschreiben ist.“ Tumringen, das im Jahr 1678 von den Franzosen so furchtbar verwüstet worden war, daß nur noch 13 Häuser übrig blieben, beziffert seinen Schaden auf 10 900 Gulden. „An Frucht, Wein, Vieh, Äcker, Reben, Rebstecken, Gärten, Häusern, teils im Brand, die anderen sonst verruiniert.“ Von Rötteln berichtet der Vogt von Tumrin-

gen, es sei in der Kirche allerlei Schaden angerichtet und eine Glocke „verloren“ gegangen. „Für das andere ist das Pfarrhaus dergestalt zugerichtet, daß weder Tür noch Tor noch Fenster, auch alles ausgebrochen und verschlagen!“

Auf die geschilderten Kriegsjahre mit all' ihren Leiden folgten endlich ruhigere Zeiten, in denen die Markgrafschaft sich von den schweren Schäden wieder erholen konnte. Wenn das Land auch nicht unberührt blieb von den wirtschaftlichen Folgen des Polnischen Thron- und des Österreichischen Erbfolgekrieges (1733–38, resp. 1740–48), so wurde es doch wenigstens nicht zum Kriegsschauplatz. Markgraf Karl Friedrich, der später beide badischen Markgrafschaften vereinigte und der erste Großherzog wurde, dessen Grundsatz es war, daß das Glück des Regenten von der Wohlfahrt seines Landes unzertrennlich sei, bemühte sich nach Beginn seiner Regierung Ende der 40er Jahre um die Förderung von Handel und Verkehr in seinen Ländern. Bald nach 1751 bereiste er die Teile seines Landes, die er noch nicht aus eigener Anschauung kannte, um sich persönlich über deren Zustände und Bedürfnisse zu unterrichten. Bei dieser Gelegenheit kam er auch nach Lössach und mag dabei die Bedeutung des Ortes vor den Toren Basels erkannt haben, sowie die Vorteile, die sich aus der Ansiedlung von Industrie im Wiesental erzielen ließen. Das markgräfliche Oberamt unterstützte lebhaft jede industrielle Unternehmung, die sich in Lössach niederlassen wollte, besonders seit nach dem mehr agrarisch eingestellten Landvogt Ernst Friedrich von Leutrum, der 1748 Lössach verließ, der Geheime Rat Gustav Magnus von Wallbrunn Landvogt der Herrschaften Sausenberg und Rötteln geworden war. Er suchte — ganz im Sinne seines Markgrafen Karl Friedrich — entsprechend der Staats- und Wirtschaftsauffassung des Merkantilismus die Ansiedlung von Gewerben im Wiesental und insbeson-

dere in Lörrach zu fördern. In einem markgräflichen Patent, das vom 30. Oktober 1752 datiert ist, wurde zur Gründung von Manufakturen und Fabriken aufgerufen. Am 27. August 1753 erhielt der Berner Johann Friedrich Küpfer das Privileg, in Lörrach eine Indienne-(Baumwolle)Manufaktur zu errichten, aus der später die große Firma Koechlin-Baumgartner u. Cie. hervorging, und manche weiteren industriellen Unternehmungen folgten nach.

Die geschilderten wirtschaftlichen Verhältnisse, der Wunsch Lörrachs, Mittelpunkt des gewerblichen Aufschwungs zu werden, veranlaßten nun am 26. März 1755 die Gemeinde — die offenbar in völliger Unkenntnis der früheren Stadtrechtverleihung war — folgendes untertänige Gesuch durch das Oberamt an den Markgrafen Karl Friedrich zu richten:

„Euer hochfürstlichen Gnaden in Gott ruhende Vor-Eltern, Glorwürdigsten Angedenkens, haben dem Oberamts-Ort Lörrach die vielfältig gnädigste Versicherung gegeben, denselben zu schicklichen Zeiten mit allen Stadt-Gerechtigkeiten fürstmildest zu versehen. Bey denen dahier angelegten Manufacturen wären, dem Verlauten nach, verschiedene vermögliche Ausländer willens, ihr établissement dahier zu suchen. Nichts haltet sie zurück, als daß dieser Ort mit der Stadt-Gerechtigkeit nicht versehen und mit der Leibeigenschaft behaftet ist. Nun zeigt sich aus allen Umständen, daß dieser Ort, bey erhaltender Gnade der benötigten Privilegien, ungemein emporsteigen, ja dem Land selbst durch Beförderung des Handels und Wandels, auch Vergrößerung des Verbrauchs der Lebensmitteln nicht wenig Nutzen gewähren würde. — Diesemnach erkühnen wir uns, Euer hochfürstlichen Gnaden tiefgebeugtest zu bitten, ermeldtem Oberamts-Ort Lörrach diese hochfürstliche Gnade fürstmildest ange-deihen zu lassen. Wir werden davor einen ohnauflöschlichen, untertänigsten Dank gegen den Allerhöchsten ohnablässig anrufen, daß

Er Höchst-dieselben und das gesamte Hochfürstliche Hauss mit allem hohen Wohlergehen beglückseligen möge, und verharren in tiefster Erniedrigung . . .“

Der Landvogt von Wallbrunn fügte diesem Gesuch der Gemeinde Lörrach um Bewilligung der Stadtrechte ein eigenes Schreiben bei, in dem er ersteres lebhaft befürwortete. Er wies darauf hin, daß sich die Einwohnerschaft sehr vermehrt habe, seitdem Fabriken von Ausländern gegründet worden wären, daß diese aber sich in noch größerer Zahl in Lörrach ansiedeln würden, wenn die Leibeigenschaft, „welche die Ausländer abschröckhet, anhero zu ziehen“, abgeschafft würde. Anstelle der dann wegfallenden Fronen müßte die neue Stadt selbst für die Erhaltung der in ihrem Bann liegenden Straßen und für die Errichtung der Stadtmauern sorgen. — Auf das Gesuch und dieses Begleitschreiben hin antwortete nun das markgräfliche Geheime Rats-Kollegium am 12. Mai 1755: „Serenissimus seynd nicht ungeneigt, dem von der Gemeinde Lörrach vorgebrachten Stadt-Gerechtigkeits-Gesuch alle gnädigste Beförderung zu geben.“ Jedoch habe man in der markgräflichen Kanzlei zu Karlsruhe die Abschrift eines Privilegs gefunden, wodurch Markgraf Friedrich Magnus dem Ort Lörrach bereits im Jahr 1682 die Stadtrechte verliehen habe. Es war dieses frühere Privileg also, wie oben geschildert, nicht nur dem Bewußtsein der Bürger völlig entschwunden, sondern auch den Kanzlei-beamten in Karlsruhe unbekannt, die es erst jetzt wieder der Vergessenheit entrissen.

Als aber ein weiteres Jahr vergangen war und kein neuer Bescheid von Karlsruhe einging, der die Stadtrechtsverleihung gefördert hätte, erlaubte sich Landvogt von Wallbrunn, die Regierung zu mahnen, denn „die gnädigste Versicherung, den Ort Lörrach mit der Stadtgerechtigkeit zu begnadigen, erwecket sowohl bey der Commun dahier, als auch bei vielen Auswärtigen eine solche attention, daß sie derselben begierigst entgegensehen und

uns beständig mit der Nachfrage anlaufen, ob die erbetene Gerechtigkeit noch nicht eingelangt seye. Verschiedene Ausländer haben sich gemeldet, ihr établissement dahier aufschlagen zu wollen. Sie stehen dem Vernehmen nach in ansehnlichem Vermögen.“ Daraufhin erließ nun Markgraf Karl Friedrich am 3. Juni 1756 die sehnlichst erwartete Verfügung, in welcher er Lörrach erneut zur Stadt erhob unter Hinweis auf das frühere Privileg aus dem Jahre 1682. Das Oberamt aber wurde aufgefordert: „Ihr habt der dasigen Burgerschaft diese Begnadigungen mit gehörigen Solennitäten zu verkünden und wegen des Stadt-Magistrates und anderen Bestellungen die nöthige Anordnung zu machen. Und da Wir Uns gnädigst entschlossen haben, der Burgerschaft die erste Fahne und Trommel zu schenken, so habt Ihr dergleichen auf Unsere Costen verfertigen zu lassen und sodann an die Burgerschaft zu überreichen.“ Als Stadtwappen wurde eine aufsteigende Lerche in Gold auf zinnoberrotem Grund bewilligt, „welches dieser Ort in dem Bilde einer Lörchen(!) sich schon ehedessen erworben hat.“ Gleichzeitig übersandte die markgräfliche Geheime Kanzlei dem Oberamt einige hundert Exemplare einer sog. „Benachrichtigung“, die auch in französischer Sprache abgefaßt war („Avertissement concernant la ville de Loerrac“), in der auf die Vorteile der Lage und auf die besonderen Möglichkeiten hingewiesen wurde, die sich der Ansiedlung weiterer Industriezweige in der jungen Stadt boten.

Benachrichtigung (vom 3. Juni 1756)

„Des regierenden Herrn Marggravens zu Baden-Durlach hochfürstliche Durchlaucht haben dero Orte Lörrach die bereits in dem Jahr 1403 von Kaiser Rupert und in dem Jahr 1682 von Herrn Marggrav Friedrich Magnus glorwürdigsten Andenkens respective ertheilte und erneuerte Jahr- und Wochenmarkts — auch Stadt-Gerechtigkeit von neuem durch ein den 3 ten Junius des jetzo

laufenden Jahres gegebenes Privilegium nicht nur zu bestätigen, sondern auch zu erneuern und zu erweitern, ingleichen den gnädigsten Entschluß gefasset, die Vortheile dieses Ortes jedermann bekannt zu machen, damit diejenigen, welche sich daselbst niederzulassen gedenken, davon hinlänglich unterrichtet seyn mögen.

Es ist derselbe zwey kleine Stunden von der Schweizerischen Stadt Basel, mithin nicht weit von dem Rhein gelegen und erhält dadurch die Gelegenheit, dieses Flusses sich sowohl zu seiner Zufuhr, als auch der Versendung seiner Waren und Güter zu bedienen. In Ansehung der Land- und Post-Strase genieset er gleiche Gemächlichkeit und ist demnach wegen der Correspondenz und Frachten daselbst nicht das mindeste auszusetzen.

Zurzach, woselbst die zwey berühmte Messen alljährlich gehalten werden, ist nicht mehr als 16 und Strasburg 26 Stunden von Lörrach.

Es lieget diese Stadt in dem fruchtbaren Thale, welches der Wiesen-Flus durchströmet, der nicht nur auf das beste fischreich ist, sondern auch zu dem Gerben und Färben, ingleichen zur Anlegung allerhand Mühlenwerker die bequemste Gelegenheit giebet.

Die Gegend um denselben ist von Fruchtfeldern und denen besten Weingebürgen ganz vortrefflich gesegnet, sowie denn auch das Wiesenthal die beste Viehzucht hat. Diese ist überhaupt in denen sich weiter nach dem Schwarzwalde ziehenden Landes-Strichen anzutreffen, von wannen auch Brenn- und Bauholz, ingleichen Schmied-Kohlen in hinlänglicher Menge zu haben seynd.

Solche Viehzucht giebet allerhand Häute zum Leder und Pergamente, sowie dann insonderheit auf dem nahe gelegenen Schwarzwalde eine große Menge von Geis- und Bockfellen; mithin gute Gelegenheit zum Saphian- und Corduanmachen vorhanden ist.

Die Menge des Wildprets in nemlichen Gegenden vermehret nicht nur die angenehmen Lebensmittel, sondern ihre Häute dienen auch zu allerhand Fabricaturen, sowie ingleichen die Hirsch-Geweiheden Messerschmieden und Schwertfegeren zu ihrer Arbeit zu statten kommen.

Zu Candern, Hausen und Oberweiler, welche Orte nicht mehr als 3, 4 und respective 6 Stunden von Lörrach entfernt seynd, wird auf denen Marggrävlichen Eisenwerkern das beste Eisen, so dem Schwedischen vollkommen gleich ist, geschmolzen und geschmiedet, auch guter Stahl verfertigt.

welches denjenigen, so dessen zu ihren Gewer-
berer n \ddot{o} thig haben, zu gro β em Vortheile gereicht.

Zu Blansingen, Welmlingen, Kleinen-Kems,
Wintersweiler, Tannenkirch, Holzen und Candern,
welche Orte insgesamt nur 2 bis 3 Stunden von
L \ddot{o} rrach liegen, seind seither einem Jahre die
sch \ddot{o} nsten Marmor-Br \ddot{u} che von allerhand Gat-
tungen entdeckt worden und werden deren noch
t \ddot{a} glich mehrere gefunden; dahero dann geschickte
Steinhauern, welche sich in L \ddot{o} rrach setzen wollen,
daselbst ihre gute Nahrung finden werden,
in mehrerem Betrachte sie auf dem Rhein ihre
Steine, welche nicht in die Schweiz und in Ober-
Schwaben verkauft werden, nacher Stra β burg und
weiter abw \ddot{a} rts mit denen leichtesten Kosten
bringen k \ddot{o} nnen.

Es befinden sich auch eine halbe Stunde von
L \ddot{o} rrach vortreffliche Br \ddot{u} che zu Bausteinen, wie
dann die Stadt Basel keine Hausteine als von
daher genommen hat, auch keine n \ddot{a} here bekom-
men kan.

Man hat an verschiedenen Orten des Oberamts
R \ddot{o} teln, wovon L \ddot{o} rrach der Haupt-Ort ist, vor-
treffliche Agate von allerhand Farben in gro β er
Menge gefunden und die Veranstaltung gemacht,
da β zu gedachtem L \ddot{o} rrach mit leichten Kosten
Schleif- und Polierm \ddot{u} hlen angelegt werden k \ddot{o} nnen.

Die Gegend bringet Flachs und Hanf, vor-
nehmlich aber ist dieser letztere in der Baden-
Durlachischen Marggrafschaft Hochberg, so von
L \ddot{o} rrach nur 12 Stunden Weges entfernt ist, in
gro β er Menge und der besten Gattung zu haben,
so da β alle Fabriken von Leinen an solchem Orte
ihren guten Platz finden.

Besonders wird der leinene Damast in solchen
Gegenden auf weit und breit nicht gemacht und
d \ddot{u} rftedemnach dessen Fabricatur wohl guten
Fortgang finden.

Zu Schopfheim, einem St \ddot{a} dtlein, so drei Stun-
den Weges von L \ddot{o} rrach, ist eine Haupt-Bleiche
angeleget, welche deshalb vortrefflich und umso
mehr zu statten kommet, als sie in L \ddot{o} rrach
selbst ihre Niederlage hat und folglich die zu
bleichende T \ddot{u} cher ohnentgeltlich dahin- und wie-
der zur \ddot{u} ckgebracht werden k \ddot{o} nnen.

Ebensolcher Hanf und Flachs giebet gute Gele-
genheit, Fabriken von gedruckt- und gemahltem
Wachstuche anzulegen.

Zu der Baumwollen-Spinnerey hat man die
Unterthanen auf dem Lande bereits seither ver-
schiedenen Jahren angew \ddot{o} hnet und dieselbe breitet

sich unter denenselben immermehr aus; folglich
finden alle diejenige, so in Baumwollen fabri-
cieren wollen, dazu allschon die erw \ddot{u} nschte Bereit-
schafft in der Spinnerey und Bleiche; so wie es
dann auch an anderen Erleichterungen dazu nicht
fehlet.

Zu allerhand Seidenwebereyen giebet die N \ddot{a} he
von Italien und der Stadt Z \ddot{u} rich, woselbst starker
Handel mit roher Seide getrieben wird, einen
gro β en Vorschub. Leute, welche die dazu erfor-
derlichen Maschinen machen k \ddot{o} nnen, finden sich
schon an dem Orte.

Die Gegend und das Clima seynd geschickt zu
dem Maulbeer- und Seiden-Baue. Man hat von
jenem bereits einen ziemlichen Vorrath, sowie
dann auch in der Baden-Durlachischen Herrschaft
Badenweiler, welche mit dem Oberamt R \ddot{o} teln
zusammen st \ddot{o} set, ingleichen in der schon gedach-
ten Marggrafschaft Hochberg, welche nicht weit
davon lieget, die Maulbeer-Pflanzung allbereits
seither verschiedenen Jahren mit gutem Erfolg
getrieben wird.

Vielerley Gattungen von Hafner-Erde findet sich
in denen Gegenden um L \ddot{o} rrach. Eben dasselbe hat
bereits viele H \ddot{a} fner dahin gezogen, so da β
daran kein Mangel ist. W \ddot{a} ren aber Leute, welche
durch Verfertigung sch \ddot{o} ner und k \ddot{u} nstlicher \ddot{O} fen
etwas besonders zu leisten verm \ddot{o} gten, so w \ddot{u} rden
dieselben ebenfalls in gedachter Stadt mit ihrer
Kunst sich zu ern \ddot{a} hren gute Gelegenheit finden.

An gutem Schreinholze, besonders an Eichen
und Nu β b \ddot{a} umen hat es keinen Mangel, und folg-
lich werden k \ddot{u} nstliche Schreiner auch dasjenige
finden, so sie zu ihrer Arbeit n \ddot{o} thig haben.

Eine gute Papierm \ddot{u} hle mit teutschen und hol-
l \ddot{a} nder Werken ist bereits zu L \ddot{o} rrach angeleget
und folglich haben auch diejenige, so Papier zu
ihrer Handthierung brauchen, dasselbe nach allen
nur verlangenden Gattungen auf dem Platze.

Die Bienenzucht ist in dem Lande gut, und hat
man von Herrschafts-wegen den Bedacht genommen,
dieselbe noch immer mehr zu vermehren. Zu
einer Wachsbleiche hat man demnach nicht nur
das rohe Wachs, sondern es seynd auch die
sch \ddot{o} nste Pl \ddot{a} ze dazu vorhanden.

Das f \ddot{u} rstliche Oberamt R \ddot{o} teln, welches das
ansehnlichste im gesamten Marggr \ddot{a} vlichen Landen
ist und 56 Vogteyen unter sich hat, ist in L \ddot{o} rrach
aufgestellt. Das Spezialat und die Finanz-Bediente
der Herrschaft R \ddot{o} teln befinden sich auch daselbst,
welches dem Orte viele Nahrung verschaffet. Er

ist mit Medicis, Chirurgis und Apotheken versehen und hat seine teutsche und lateinische Schulen.

Die in der Stadt übliche Religion ist die Evangelisch-Lutherische. Die Reformierte aber mögen ebenso wie jene zu Burgern aufgenommen werden und haben mit denen Lutherischen gleiche Rechte und Freyheiten.

Es können diese ihren Gottesdienst zu Riechen, welches eine halbe Stunde von Lörrach lieget, in so lange haben, bis sie zu Lörrach eine eigene Kirche, wozu die Landesfürstliche Erlaubnis bereits ist ertheilet worden, aufgebauet haben werden, und welches umso eher geschehen dürfte, da bereits über 100 Seelen von solcher Religion sich in Lörrach befinden und sich täglich noch mehrere dahin begeben.

Der Ort hat verschiedene Jahrmärkte, wie auch seine Wochenmärkte schon von undenklichen Jahren her gehabt, und auf denen letzteren wird sonderheitlich viele Frucht verkauft und hernächst auf den Schwarzwald und die Waldstädte wie auch nacher Zürich, Schafhausen und alsdann weiter in die Schweiz verführet.

Weilen Lörrach mitten in der Gegend lieget, wo die so berühmten Marggräver Weine wachsen, so hat man Gelegenheit, daselbst ansehnliche Weinlagern zu machen, um sie hernach mit Vortheil in Ober-Schwaben und in die Schweiz zu verhandeln oder auch Commissionshandel in dieser Ware zu treiben.

Es seyend durch diese und andere Vortheile bereits verschiedene ansehnliche Fabriken daselbst glücklich aufgerichtet, wobei etliche hundert Menschen ihr Brot finden. Auch haben sich verschiedene Handelsleute, Künstlern und Handwerksleute alda niedergelassen, welche ihre desfalls gefaßte Entschließung noch nie bereut haben, sondern Gelegenheit finden, die Güte des Höchsten zu preisen, welche sie an diesem Orte so reichlich genießen.

Es ist aber daselbst noch Platz genug vor Hände, so sich nähren wollen, und wird demnach dieses alles öffentlich kund gemacht, damit diejenigen, so sich häuslich niederzulassen gedenken, diese gute Gelegenheit sich zu Nuze machen können. Alle dieselbe dürfen sich ohne Umschweif an das Maggrävliche Oberamt zu obgedachtem Lörrach unmittelbar wenden, welches einem jeden weiteren Bescheid zu ertheilen, auch denenjenigen, welche

aufgenommen werden, allen nur möglichen Vor-schub zu leisten nicht ermangeln wird. Dieselbe werden aller derer denen neuen Bürgern ertheilten Vorrechte, Gnaden und Freyheiten sich zu erfreuen haben.

Hierunter gehört vornehmlich die Befugnis, daß diejenige, so sich allda niederlassen, lebenslang die Freiheit haben, sich wiederum hinweg- und dahin zu begeben, wo es ihnen beliebt, ohne daß sie deshalb das geringste an Taxen, Zehenden-Pfennig, Abzug oder dergleichen von ihrem in das Land gebrachten- oder darinnen erworbenen Vermögen zu bezahlen hätten. Solten sie binnen denen ersten fünf Jahren ihres ruhigen Aufenthaltes versterben, so haben ihre Kinder gleichmäßige Freyheit auf die Zeit ihres Lebens, weiter gesizte Erben aber drey Jahre lang, von dem Tag da ihr Erblasser gestorben, zu genießen.

Die Leibeigenschaft samt allen davon abfließenden Rechten ist allbereits durch den Gnadenbrief, wodurch Lörrach zu einer Stadt ist erhoben worden, völlig und ewiglich abgethan. Auch seyend die herrschaftliche Abgaben so gering, daß sie in keinen Betracht kommen, wie denn auch allen denenjenigen, welche an gedachtem Orte gute Gewerbe aufrichten, allbereits eine zehnjährige gänzliche Befreyung davon ist zugestanden worden.

Diejenige aber, so vorzüglich nützliche Fabriken, die mögen Nahmen haben, wie sie wollen, in Lörrach anzulegen gedenken, auch Rentenirer und Capitalisten, welche daselbst in Ruhe zu leben sich entschließen, oder auch ansehnliche und dem Lande nützliche Negocianten haben über die mit den anderen Bürgern gemein habende Rechte und Freyheiten, der Landesfürstlichen Huld und Gnade sich besonders versichert zu halten.

Anerwogen des Herrn Marggravens hochfürstliche Durchlaucht hiermit die öffentliche Zusage thun lassen, daß Höchstdieselbe dergleichen Personnen alle nur mögliche Freyheiten gnädigst ertheilen und ihnen die kräftigste Unterstützung je und zu allen Zeiten angedeihen lassen wollen. Wesfals dann ihnen frey gestattet wird, sich vor ihrer Niederlassung derer etwa nöthigen erachtenden Bedingungen wegen entweder an das Fürstliche Oberamt Röteln oder an den Fürstlichen Hofrath Carlsruhe oder an Seine Hochfürstliche Durchlaucht Höchst-Selbst unmittelbar zu wenden. Gegeben zu Carlsruhe, den 3 ten Junius 1756.

Aus Hoch-Fürstlicher Marggrävlich Baden-Durlachischer Geheimen Canzlei.